

**Niederschrift über die
67. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 06.05.2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: **16:56** Uhr

Ende: **21:20** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter	Vertretung für Frau Simone Thiel
Herr Alexander Bohr	
Herr Matthias Daleiden	
Herr Bernhard Henter	
Herr Michael Hülpes	bis 20.49 Uhr (nach TOP 20)
Herr Sascha Kohlmann	bis 19.30 Uhr (TOP 19.1)
Herr Alfons Maximini	
Herr Claus Piedmont	Vertretung für Herrn Bernhard Busch bis 19.57 Uhr (TOP 19.1)
Herr Bruno Porten	Vertretung für Frau Kathrin Schlöder
Frau Sabina Quijano Burchardt	
Herr Lothar Rommelfanger	Vertretung für Herrn Wolfgang Schäfer
Frau Ingeborg Sahler-Fesel	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Markus Thul	

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis
Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Georg Barthen	Abteilung 2 - Zentralabteilung (zu TOP 11)
Herr Andreas Beiling	Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt (zu TOP 12 - 15)
Herr Reinhard Benzkirch	Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr (zu TOP 4 - 6)
Herr Jörg Braun	Leiter der Abteilung 1 - Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt
Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
Frau Stefanie Engelke	Abteilung 7 - Jugendamt (zu TOP 12 - 13)

Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung (zu TOP 8.2)
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Johannes Rausch	Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (zu TOP 8)
Herr Andreas Reichert	Abteilung 2 - Zentralabteilung (Sitzungsdienst)
Herr Norbert Rösler	Leiter der Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt (zu TOP 16)
Herr Dr. Jürgen Staadt	Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement
Herr Marco Stark	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (zu TOP 3 und 7)
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen
<u>Gäste</u>	
Frau Edeltrud Bayer	LBM Trier (zu TOP 3 und 7)
Herr Ralf Jakobs	LBM Trier (zu TOP 3 und 7)
Frau Barbara Schwarz	VRT (zu TOP 2, 4 - 6)
Herr Fabian Stüber	Fa. Westnetz GmbH (zu TOP 8)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Busch	entschuldigt
Herr Wolfgang Schäfer	entschuldigt
Frau Kathrin Schlöder	entschuldigt
Frau Simone Thiel	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschließt der Kreisausschuss einstimmig den Tagesordnungspunkt 9 „Straßenbauangelegenheiten“ sowie die Unterpunkte als neuen Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln. Ebenfalls im weiteren Verlauf der Sitzung beschließt der Kreisausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 21 „Derivatgeschäfte des Landkreises Trier-Saarburg; weitere Vorgehensweise“ als neuen Tagesordnungspunkt 20 zu behandeln. Weitere Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Die Tagesordnung wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

4. **Nachbestellung Wochenendleistung "Unteres Sauerthal"**
Vorlage: 0103/2019/3
5. **Vorabbekanntmachung Linienbündel Ruwertal-Hochwald**
Vorlage: 0104/2019/1
6. **Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Ruwertal-Hochwald**
Vorlage: 0128/2019
7. **Straßenbauangelegenheiten**
 - 7.1. **K 100, OD Damflos, Auftragsvergabe; Vorlage: 0129/2019/1**
 - 7.2. **K 134, Brücke Karthaus - B 51 (Trier), Deckschichterneurung, Auftragsvergabe; Vorlage: 0130/2019/1**
 - 7.3. **K 62, Ruwerbrücke Raulsmühle, Vergabeermächtigung zu Gunsten des LBM Trier; Vorlage: 0123/2019**
 - 7.4. **K 75, OD Kell, Austausch Pflaster, Vergabeermächtigung zugunsten des LBM Trier; Vorlage: 0135/2019**
8. **Breitbandausbau des Landkreises Trier-Saarburg**
 - 8.1. **Breitbandprojekt des Landkreises Trier-Saarburg; Sachstandsinformation**
Vorlage: 0109/2019
 - 8.2. **Wechsel des Anbieters für Telefon und Internet an den kreiseigenen Schulen im Zuge des Breitbandausbaus; Vorlage: 0118/2019**
9. **Schulbauangelegenheiten**
 - 9.1. **Beschluss Projektsteuerung für Sanierung Schulzentrum Konz**
Vorlage: 0083/2019/2
 - 9.2. **Levana Schule Schweich/Sanierung des Trinkwassernetzes inkl. bauseitiger Maßnahmen – Auftragserteilung; Vorlage: 0097/2019/1**
 - 9.3. **Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich - Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten; Vorlage: 0116/2019/1**
 - 9.4. **VgV-Verfahren Fachingenieure RS plus Kell am See; Vorlage: 0117/2019**
10. **Annahme von Sponsoringleistungen und Spenden; Vorlage: 0107/2019**
11. **Beschaffung und Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmana-**

gementsystems; Vorlage: 0112/2019

- 12. Anpassung der "Richtlinien des Kreises Trier-Saarburg über die Förderung des Sports"; Vorlage: 0113/2019**
- 13. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste; Vorlage: 0114/2019**
- 14. Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP); Vorlage: 0108/2019**
- 15. Personalmehrbedarf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG - SGB IX); Vorlage: 0122/2019**
- 16. Kein Glyphosat oder Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 24.01.2019); Vorlage: 0110/2019**
- 17. Informationen und Anfragen**
 - 17.1. Information des Landrates zum EU-Interreg-Projekt "Smart-Energy 4.4 - Bildungsprojekt zur Fachkräfteintegration"; Vorlage: 0145/2019**
 - 17.2. Weitere Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

4. Nachbestellung Wochenendleistung "Unteres Sauerthal" Vorlage: 0103/2019/3

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrsvertrag mit der Firma Müller-Kylltal Reisen GmbH um Wochenendverkehre entsprechend dem vorgeschlagenen Fahrplan zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

5. Vorabbekanntmachung Linienbündel Ruwertal-Hochwald Vorlage: 0104/2019/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Rückfragen. Er fasst so dann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, auf Basis der geplanten Verkehrsleistungen der weiteren Vorbereitung der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union zuzustimmen.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier soll mit der Durchführung der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Ruwertal-Hochwald; Vorlage: 0128/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Frau **Schwarz** weist auf den Vertrag und die wichtigsten Änderungen hin. Insbesondere geht sie auf die vorgesehene Bagatellgrenze in § 7 des Ver-

trages ein.

Auf Rückfrage des Ersten Kreisbeigeordneten **Schmitt** (CDU) wird seitens des VRT mitgeteilt, dass für die Ortsgemeinden Franzenheim und Hockweiler sinnhafte Lösungen gefunden werden sollen. In der Bekanntmachung werden noch keine konkreten Angebote gefasst. Dies sei bereits gegenüber den Vertretern der Ortsgemeinden mitgeteilt worden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bittet darum, nochmals konkret mit den Ortsbürgermeistern Kontakt aufzunehmen.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung des ÖPNV-Ausschusses dem Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Straßenbauangelegenheiten

7.1. K 100, OD Damflos, Auftragsvergabe; Vorlage: 0129/2019/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Rückfragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 100, OD Damflos, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Da das Ergebnis der am 25.04.2019 erfolgten Submission zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlag, kann eine konkrete Vergabempfehlung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Die Verwaltung wird den Kreisausschuss nach Vorlage des durch den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) geprüften Submissionsergebnisses im Rahmen der Sitzung am 06.05.2019 eine Tischvorlage mit den noch fehlenden Informationen zur Submission und einem konkreten Beschlussvorschlag zur Vergabe vorlegen.

Darüber hinaus soll der LBM Trier ermächtigt werden den Auftrag für ggf. im Rahmen des Straßenbaus anfallende Nebenkosten (z. B. Grunderwerb und Vermessung, Ausstattung der Strecke, ggf. Bepflanzung, etc.) bis zu einer noch unbekanntem Höhe vergeben zu dürfen.

Auch diesbezüglich lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch kei-

ne konkreten Informationen seitens des LBM Trier vor. Diese sollen ebenfalls im Rahmen der Sitzung am 06.05.2019 noch mittels Tischvorlage nachgereicht werden.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme und die ggf. im Rahmen des Straßenbaus anfallenden Nebenkosten werden vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 76 % bezuschusst. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde beim Land gestellt und befindet sich aktuell dort in Bearbeitung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.2. K 134, Brücke Karthaus - B 51 (Trier), Deckschichterneuerung, Auftragsvergabe; Vorlage: 0130/2019/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) informiert Herr **Stark**, dass die Auftragsvergabe selbst nicht im Bauausschuss beraten worden sei. Jedoch sei die Maßnahme im Rahmen des Kleinfertigerprogramms beraten worden und der Bauausschuss habe sich für die Durchführung der Maßnahme ausgesprochen.

Der **Kreisausschuss** fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Arbeiten für die Deckschichterneuerung der K 134 von der Brücke Karthaus in Richtung der B 51 (Trier) an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Da das Ergebnis der am 02.05.2019 erfolgten Submission zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlag, kann eine konkrete Vergabempfehlung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Die Verwaltung wird den Kreisausschuss nach Vorlage des durch den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) geprüften Submissionsergebnisses im Rahmen der Sitzung am 06.05.2019 eine Tischvorlage mit den noch fehlenden Informationen zur Submission und einem konkreten Beschlussvorschlag zur Vergabe vorlegen.

Darüber hinaus soll der LBM Trier ermächtigt werden den Auftrag für ggf. im Rahmen des Straßenbaus anfallende Nebenkosten (z. B. Ausstattung der Strecke, Fahrbahnmarkierung, etc.) bis zu einer noch unbekanntenen Höhe vergeben zu dürfen.

Auch diesbezüglich lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine konkreten Informationen seitens des LBM Trier vor. Diese sollen ebenfalls im Rahmen der Sitzung am 06.05.2019 noch mittels Tischvorlage nachgereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.3. K 62, Ruwerbrücke Raulsmühle, Vergabeermächtigung zu Gunsten des LBM Trier; Vorlage: 0123/2019

Protokoll:

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier, den Bauauftrag für die Sanierung der K 62, Ruwerbrücke Raulsmühle, zu vergeben.

Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag im Ergebnis der Ende Mai (Ende der Auftragsausschreibung ist der 28.05.2019) erfolgenden Submission an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Gesamthöhe von maximal 285.000,- € vergeben wird.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von derzeit maximal 285.000,- € wird vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde beim Land gestellt und befindet sich aktuell dort in Bearbeitung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschossen

7.4. K 75, OD Kell, Austausch Pflaster, Vergabeermächtigung zugunsten des LBM Trier; Vorlage: 0135/2019

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Rückfragen bestehen, fasst er den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme (Austausch des schadhafte Pflasters) im Zuge der K 75, Ortsdurchfahrt (OD) Kell, zu und ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) den dazugehörigen Auftrag zu vergeben.

Die Vergabeermächtigung ergeht unter der Bedingung, dass der Bauauftrag im Verlauf der in den Sommerferien erfolgenden Submission an den preisgünstigsten Bieter bis zu einer Gesamthöhe von maximal 100.000,- €

vergeben wird.

Da die Baumaßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts finanziert wird, ist sie nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang von Seiten des Landkreises zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Breitbandausbau des Landkreises Trier-Saarburg

8.1. Breitbandprojekt des Landkreises Trier-Saarburg; Sachstandsinformation; Vorlage: 0109/2019

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt Herrn Stüber zur heutigen Beratung.

Herr **Stüber** informiert anhand einer Präsentation (Anlage) über den Sachstand des Breitbandausbaus und beantwortet Rückfragen der Kreisausschussmitglieder im Rahmen seines Vortrages.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) geht auf die Versorgungssicherheit an den kreiseigenen Schulen ein. Eine einheitliche Lösung wäre wünschenswert gewesen.

Herr **Stüber** geht auf die Basisangebote im Firmenkundensegment der VSE NET ein, die ein viel besseres Betreuungsangebot umfassen würden. Er sehe die Schulen in diesem Segment wegen des größeren Betreuungsangebotes besser aufgehoben. Bei VSE NET handle es sich um eine Tochtergesellschaft von innogy.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich des Umgangs mit den Veränderungen beim Ausbaubereich bzw. der auszubauenden Adressen sowie der Aufteilung des Eigenanteils einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.2. **Wechsel des Anbieters für Telefon und Internet an den kreiseigenen Schulen im Zuge des Breitbandausbaus; Vorlage: 0118/2019**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) betont die gute Arbeit des Landkreises zusammen mit der Westnetz GmbH und die Arbeit der vergangenen Jahre im Zuge des Breitbandausbaus, auch im Hinblick auf den digitalen Fortschritt in den Schulen des Landkreises.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung die derzeit im CVS Rahmenvertrag mit der Firma T-Systems International AG geschlossenen Telefon- und Internetverträge an den kreiseigenen Schulen zu kündigen und entsprechend dem Bedarf der Schule einen leistungsfähigen Vertrag zur Nutzung der Telefonie und des Breitbandnetzes mit der Firma VSE NET abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. **Schulbauangelegenheiten**

9.1. **Beschluss Projektsteuerung für Sanierung Schulzentrum Konz Vorlage: 0083/2019/2**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) verweist auf die Beschlussfassungen des Bauausschusses und des Sanierungsausschusses in dieser Sache.

Er spreche sich für die externe Vergabe der Projektsteuerung für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Schulzentrums Konz ohne die Durchführung eines VGV-Verfahrens aus, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Auf die Bitte der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) sagt der **Landrat** zu, eine Aufstellung und Darstellung der Planungsvorgaben und Entwicklungen für die kommenden Jahre des Bauprogramms des Landkreises dem Kreisausschuss zur Verfügung zu stellen. Möglicherweise wäre es sinnvoll, zu diesem Thema eine losgelöste Sitzung des Kreisausschusses durchzuführen, in der alle Projekte dargestellt und aufgearbeitet werden könnten.

Der **Kreisausschuss** fasst sodann unter Ergänzung der Wortmeldungen

den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung des Sanierungsausschusses für das Schulzentrum Konz und des Bauausschuss und beschließt, für die weitere Bearbeitung des 2. Bauabschnittes der Baumaßnahme, eine Ausschreibung zur Beauftragung eines externen Projektsteuerers durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

9.2. Levana Schule Schweich/Sanierung des Trinkwassernetzes inkl. bauseitiger Maßnahmen – Auftragserteilung; Vorlage: 0097/2019/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschluss** fasst sodann ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Auftragsvergabe zur Durchführung der Sanierung des Trinkwassernetzes inkl. bauseitiger Maßnahmen an der Levana Schule Schweich.

Elektroinstallation DIN 18382
Elektro Reichert GmbH
Bermeshausenerweg 1
54298 Orenhofen
Angebotspreis: 187.799,98 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.3. Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich - Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten
Vorlage: 0116/2019/1**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Von Seiten des **Kreisausschusses** bestehen keine Rückfragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag für die Abbrucharbeiten an der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich wie folgt zu ver-

geben.

Fa.EKSAN GmbH
Frankenthaler Str.125
67059 Ludwigshafen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.4. VgV-Verfahren Fachingenieure RS plus Kell am See
Vorlage: 0117/2019**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Der **Kreisausschuss** fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass vor der Beauftragung der weiteren Leistungsphasen zur Realisierung der Realschule plus Kell am See für die Planungsleistungen der Haustechnik als auch der Tragwerksplanung VgV-Verfahren durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**10. Annahme von Sponsoringleistungen und Spenden
Vorlage: 0107/2019**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** fasst sodann, ohne weitere Aussprache, den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme des angebotenen Sponsoringbeitrages sowie der Annahme der bereits eingegangenen Geldspende gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. **Beschaffung und Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystems; Vorlage: 0112/2019**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/die Grünen) erfragt, ob es in dieser Sache Absprachen mit den Verbandsgemeinden im Landkreis gebe, welche Programme von dort aus für die Einführung eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagements genutzt würden. Eine einheitliche kreisweite Vorgehensweise wäre wünschenswert.

Herr **Barthen** informiert, dass in den Verbandsgemeinden schon Dokumentenmanagementsysteme im Einsatz seien und sich diesbezüglich jede Verbandsgemeinde eines anderen Programmes bediene.

Auf weitere Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/die Grünen), ob die Möglichkeit bestehe, über geeignete Schnittstellen eine Kompatibilität zu finden, erklärt er, dass es mittels einer Standardschnittstelle ermöglicht werden könne, Informationen auszutauschen. Grundsätzlich sei dies für Dokumente möglich, jedoch gebe es viele Individualitäten zu bedenken, die dies erschweren. Beispielsweise gestalte sich die Kompatibilität bei Planunterlagen von Bauanträgen sehr kompliziert.

Weitergehend geht der **Landrat** auf die Herangehensweise auf Landkreisebene in Rheinland-Pfalz ein.

Abschließend fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der KommWis Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH, Mainz, den Auftrag zur Installation eines verwaltungsweiten Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (2Charta DMS/VBS) sowie Schulungen für Fach- und Systemadministratoren zu erteilen und einen Vertrag für die Lizenzierung der Serverkomponenten als Hauslizenz und die notwendige Softwarepflege abzuschließen. Auftragsgrundlage ist der bestehende Rahmenvertrag zwischen der KommWis und der Lorenz Orga-Systeme GmbH (dem Programmhersteller).

Auftragssumme: 24.751,95 €.

Der Kreisausschuss beschließt weiterhin, der Firma REDNET, Mainz, den Auftrag zur Lieferung von 2 Servern zu erteilen. Auftragsgrundlage ist der bestehende Rahmenvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz (LDI) und der Fa. REDNET. Die Server sind zum Betrieb des DMS notwendig.

Auftragssumme: 26.682,18 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Anpassung der "Richtlinien des Kreises Trier-Saarburg über die Förderung des Sports"; Vorlage: 0113/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Synopse als Anlage zur Vorlage. Durch das vorgeschlagene Verfahren sollen die Prüfschritte der Verwaltung minimiert werden. Hinsichtlich des vorzeitigen Maßnahmenbeginns seien noch Detailfragen zu klären.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** geht hinsichtlich der Fragestellung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und der Prüfungsintensität der Kreisverwaltung auf die verschiedenen Auffassungen des Jugendamtes und des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes ein.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) geht, auch im Hinblick auf konkrete Antragskonstellation, auf die vorherige Beratung im Fachausschuss ein. Die CDU-Kreistagsfraktion sehe den Prüfungsumfang wesentlich unkritischer als das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt.

Fraglich sei, so der **Landrat**, wenn der Sportbund Rheinland-Pfalz den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmige, ob seitens der Kreisverwaltung eine erneute Prüfung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen müsse.

Abteilungsleiter **Braun** erläutert, dass seitens des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes angeregt worden sei, dass die eigentliche Genehmigungsverantwortung nicht aus der Hand gegeben werden dürfe. Zumindest müsse die Kreisverwaltung einen gesonderten Bescheid dazu erlassen und sich nicht aus der Bescheiderstellung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn herausziehen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) geht auf die Vorgehensweise anderer Verwaltungen ein. So genehmige die VG Konz jede Maßnahme pauschal mit 10 % Zuschuss auf die Gesamtkosten. Er sehe keine Veranlassung, dass die Kreisverwaltung eine exorbitante Prüfung vornehmen müsse, wenn seitens des Landes bereits eine Prüfung durch den Sportbund Rheinland-Pfalz erfolge.

Der **Landrat** erklärt, dass die Kreisverwaltung aber sehrwohl einen Antrag auf Förderung vom Zuschussbegehrenden vorliegen haben müsse. Darüber hinaus müsse die Verwaltung eine Information über die Beantragung und Entscheidung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch den Sportbund haben.

Abteilungsleiter **Beiling** bestätigt die Aussage des Landrates. Letztlich scheitere es oftmals an den fehlenden Informationen, weshalb die Verwaltung ihrerseits prüfen müsse.

Wenn ein Antragsteller den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Land beantragt und die Genehmigung dazu bekomme und gleichzeitig einen Antrag auf Förderung beim Landkreis gestellt habe, sollte der Kenntnisstand

über die Entscheidung seitens des Landes an die Kreisverwaltung weitergegeben werden, so der **Landrat**. Sicherlich sei es möglich, dass die Kreisverwaltung keine erneute gesonderte Prüfung bzgl. des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durchführe. Jedoch sei diese Information über den Bescheid des Sportbundes bzgl. des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für diese Vorgehensweise unumgänglich.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erfragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Kreisverwaltung den vorzeitigen Maßnahmenbeginn des Landes anerkenne. Seiner Auffassung nach sei es ausreichend, wenn eine Zuschussstelle, und beim Sportbund handle es sich darüber hinaus um den Hauptzuschussgeber, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausspreche.

Landrat **Schartz** stellt klar, dass die Kreisverwaltung aber vorab in jedem Falle eine Information über den Verfahrensstand beim Sportbund benötige, um diese Vorgehensweise so wie besprochen durchzuführen. Zudem sei ein Sachantrag auf Förderung durch den Landkreis in jedem Falle vorab erforderlich. Der Landkreis sei ein anderer Zuschussgeber und auf Kreisseite sei ein Antrag aus Sicht des Kreishaushaltes unumgänglich.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) bzgl. der Formulierung in Ziffer 6.2 der Richtlinie, wonach bei Maßnahmen bis 10.500 € (Gesamtkosten) Zuwendungen durch die Verwaltung ohne Beteiligung des Sportausschusses bewilligt werden können, erläutert der **Landrat**, dass es sich dabei um die übliche Verfahrensweise der Verwaltung in dieser finanziellen Größenordnung handle.

Zudem sagt er zu, innerhalb der Verwaltung eine geeignete Formulierung für die Vorgehensweise des vorzeitigen Maßnahmenbeginns unter Berücksichtigung der heutigen Beratung zu finden.

Der **Kreisausschuss** ist mit damit einverstanden und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses den vorgelegten Entwurf der „Richtlinien für die Förderung des Sports im Landkreis – Saarburg“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

13. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste; Vorlage: 0114/2019

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da keine Rückfragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss gewährt dem TuS Serrig 1919 e.V. für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz auf Empfehlung des Sportaus-schusses, vorbehaltlich der Bewilligung durch die ADD, eine Kreiszuwendung in Höhe von 58.669,38 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**14. Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP)
Vorlage: 0108/2019**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Thematik ein und verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu ermächtigen, der noch zu gründenden Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe (KommGB-RP) in geeigneter Weise beizutreten und sie zu ermächtigen, die entsprechenden Leistungen für den Landkreis Trier-Saarburg zu erbringen. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Finanzmittel für den Betrieb der Gesellschaft bis zum 31.12.2020 i.H.v. 82.500 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

15. Personalmehrbedarf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG - SGB IX); Vorlage: 0122/2019

Protokoll:

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er bittet aber darüber hinaus darum, dass die Kreisverwaltung sich über den Landkreistag an die Landesregierung wenden solle, um den Landkreisen auch weiterhin ein Delegationsrecht an die Verbandsgemeinden zur Aufgabenausführung einzuräumen. Dies sehe der aktuelle Gesetzesentwurf nicht vor.

Abteilungsleiter **Schmitz** veranschaulicht, dass die Zuständigkeit des Landes für die Eingliederungshilfe und auch für die sonstigen Leistungen im

SGB XII Vorteile für die Landkreise hinsichtlich der Kostenbeteiligung des Landes haben könne. Dadurch sei es künftig ausgeschlossen, diese Aufgaben zu delegieren, da diese Möglichkeit nur für Aufgaben der Leistungsgewährung bestehe, die den Landkreisen originär zustehe.

Eine künftige enge Zusammenarbeit zwischen dem Eingliederungshilfeträger und dem Träger der Grundsicherung sei in jedem Falle erforderlich. Aktuell seien alle Konsequenzen, die mit dieser gesetzlichen Änderung einhergehen, noch nicht zu überblicken.

Die Landkreise in Rheinland-Pfalz, welche von ihrem Delegationsrecht gebrauch gemacht haben, seien in der Unterzahl. Ggf. könne es dazu noch eine Lösung des Gesetzgebers kommen. Fraglich sei, wie diese Lösung ausgestaltet werde. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg habe im Zuge dieser gesetzlichen Änderung bereits den Vorteil, dass die Leistungsgewährung der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinden durch eine einheitliche Software abgewickelt werde.

Weiterhin informiert er auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/die Grünen), dass laut den Darstellungen der Vorlage die besseren Einkommensgrenzen des Hilfeempfängers ausschlaggebend seien. Zudem informiert er über den Einsatz der Einkommen bei den verschiedenen Hilfeleistungen.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung 5,00 Stellen zur Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG - SGB IX) zeitnah unbefristet auszuscheiden und zu besetzen.

Es handelt sich um 3,00 Stellen für Sozialarbeiter/innen (S 12 SuE) und 2,00 Stellen für Verwaltungskräfte (EG 9b TVöD).

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die entsprechenden Planstellen im Rahmen eines ggf. zu erstellenden Nachtrags zum Haushalt im Stellenplan 2019, ansonsten im Stellenplan für das Jahr 2020, zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

16. Kein Glyphosat oder Nikotinoide auf öffentlichen Flächen des Kreises Trier-Saarburg (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 24.01.2019); Vorlage: 0110/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Beschlussfassung in der gemeinsamen Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses und des Umweltausschusses.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion mit dem Beschlussvor-

schlag der Verwaltung nicht gänzlich einverstanden sei. Sie spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag um die Ziffern 3 und 5 des Antrags der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu ergänzen. Dadurch solle einerseits gewährleistet werden, dass die Bedingungen auch für künftige Pachtverträge eingehalten werden und andererseits solle unter Beteiligung fachbezogener Behörden für alle kommunalen Verkehrsraumflächen des Landkreises ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt werden. Sie beantrage die Abstimmung über dieses Anliegen.

Daraufhin erläutert der **Landrat** die Eckpunkte der Beratung in den Fachausschüssen.

Kreisausschussmitglied **Thul** (CDU) erklärt, dass die Fachausschüsse die Thematik umfänglich und sachlich beraten haben. Er spreche sich für eine Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und Empfehlung an den Kreistag, so wie in den Fachausschüssen beraten, aus.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) teilt mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vollumfänglich unterstütze.

Er bedaure, dass sich der Kreisausschuss augenscheinlich nicht vollumfänglich für die Empfehlung der Fachausschüsse ausspreche, so Kreisausschussmitglied **Bohr** (CDU). Er stimme den Darstellungen von Kreisausschussmitglied Thul (CDU) zu.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion der weitreichendere Anträge wäre, über den der Kreisausschuss zuerst abstimmen müsse. Falls die Mehrheit nicht diesem Antrag folgen sollte, werde die SPD-Kreistagsfraktion selbstverständlich dem Ansinnen der Fachausschüsse seine Stimmen geben.

Weitergehend stimmt der **Kreisausschuss** über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ab:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis Trier-Saarburg verzichtet weiterhin bei allen Grün-, Sport- und Verkehrsflächen unter seiner Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit den Wirkstoffen Glyphosat, glyphosatähnlichen Nebenprodukten und Neonikotinoiden.
2. Private Unternehmen, die im Auftrag des Kreises Trier-Saarburg die Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen durchführen, werden dazu vertraglich verpflichtet, auf einen Einsatz der o.a. Stoffe zu verzichten. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für kreiseigene landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosat- oder neonicotinoidhaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u.a. Bauamt, Umweltamt, Schulamt) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumlflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und Neonicotinoiden und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) kündigt diesen Antrag zur Beschlussfassung nochmals für die Sitzung des Kreistages am 20.05.2019 an.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis Trier-Saarburg verzichtet weiterhin bei allen Grün-, Sport- und Verkehrsflächen unter seiner Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit den Wirkstoffen Glyphosat, glyphosatähnlichen Nebenprodukten und Neonicotinoiden.
2. Private Unternehmen, die im Auftrag des Kreises Trier-Saarburg die Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen durchführen, werden dazu vertraglich verpflichtet, auf einen Einsatz der o.a. Stoffe zu verzichten. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

17. Informationen und Anfragen

**17.1. Information des Landrates zum EU-Interreg-Projekt "Smart-Energy 4.4 - Bildungsprojekt zur Fachkräfteintegration"
Vorlage: 0145/2019**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

17.2. Weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin